

PRÄAMBEL

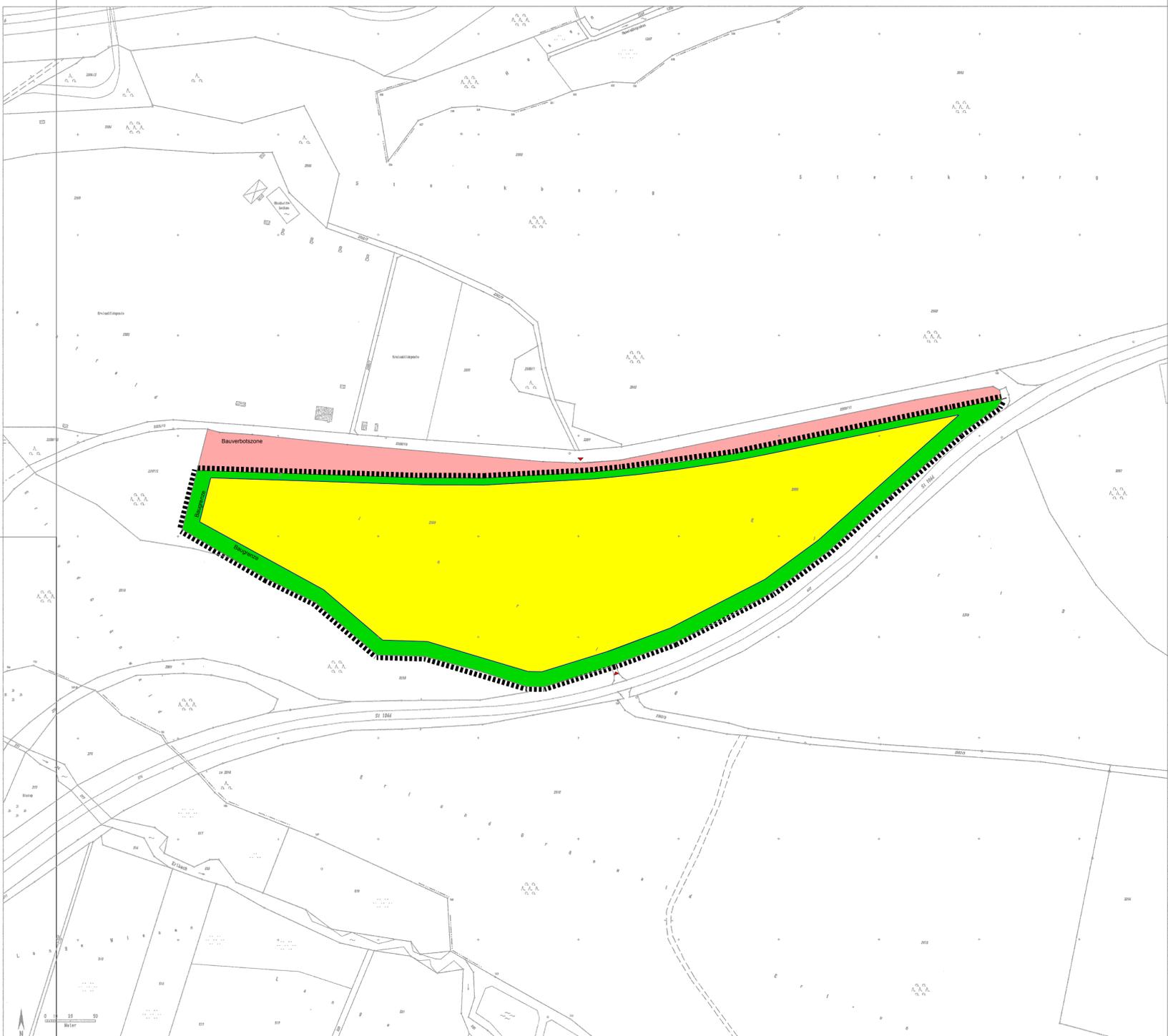
Satzung der Gemeinde Aurach über den Bebauungsplan
 "Photovoltaik-Anlage an der Deponie im Dienstfeld"
 Nach Beschlußfassung des Gemeinderates wird die folgende Satzung über den Bebauungsplan erlassen:

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 2.1 Maß der baulichen Nutzung
 Es wird eine Fläche mit 11,20 ha zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage im Planbereich ausgewiesen. Das gesamte Grundstück / Flurnummer 2300 hat eine Fläche von 12,8ha. Die Differenz 1,62ha stellt die Bauverbotszone für die geplante Ortsumgebung Weinberg im nördlichen Bereich des Grundstücks dar. Die Fläche wurde in Absprache mit dem Staatlichen Bauamt, Ansbach Herrn Buchner planerisch erarbeitet.
- 2.2 Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird als Sonstiges Sondergebiet, im Sinne der BauNVO §11 festgesetzt.
- 2.3 Im so bezeichneten Gebiet sind die Errichtung folgender Anlagen zulässig:
- Photovoltaik-Module auf einer Trägerkonstruktion aus Metall, die eine maximale Höhe von 4,80m nicht überschreiten dürfen.
 - Einfriedigungen
 Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird mit einem Industriezaun 2,00m hoch eingezäunt. Der Zaun sollte in der Mitte des Grünstreifens errichtet werden. Durch eine Durchgängigkeit 15cm bis 20cm im unteren Bereich des Zaunes jeweils auf jeder Seite in einem Zaunsegment soll ein Lebensraum für Kleinsäuger innerhalb der Anlage geschaffen werden.
 - Versorgungs- / Entsorgungsleitungen
 - vorrussichtlich 2 Trafo- und Wechselrichterstationen mit einer maximalen Größe: Breite: 3m, Länge: 6m und Höhe von 3m.
 Anschlußgebühren und Erschließungsbeiträge sind auf der Grundlage der rechtskräftigen Satzung zu entrichten.
 - Erschließung
 Das Grundstück wird von der nördlichen Grundstücksgrenze aus erschlossen. Zufahrten werden mit wasserdurchlässigen Belägen ausgeführt.
 - Bepflanzung
 Die ausgewiesene Grünfläche ist die im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ausgewiesene Ausgleichsfläche. Die Ausgleichsfläche umschließt die ganze Sonderfläche um eine Eingrünung des Areals ins Landschaftsbild zu erhalten. Neben der Eingrünung durch eine dreireihige Hecke soll für die Fläche unter den Modulen eine artenreiche Ansaatmischung (nicht nur Gräser, sondern auch Kräuter) verwendet werden.
 - Entwässerung
 Das Niederschlagswasser, welches von den Moduloberflächen und den Trafostationen abläuft wird an Ort und Stelle versickert.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat am ..25.11.09.. die Aufstellung des Bebauungsplanes "Photovoltaik-Anlage an der Deponie im Dienstfeld" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.11.09. im Gemeindeblatt gem. § 2 Abs.1 BauGB bekanntgemacht.
 Aurach,
 Merz, 1. Bürgermeister
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..10.08.09..... wurde in der Zeit vom ..7.12.09..... bis ..11.01.10..... durchgeführt.
 Aurach,
 Merz, 1. Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1. BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..10.08.09.. hat in der Zeit vom ..7.12.09..... bis ..11.01.10..... stattgefunden.
 Aurach,
 Merz, 1. Bürgermeister
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 Aurach,
 Merz, 1. Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 Aurach,
 Merz, 1. Bürgermeister
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
 Aurach,
 Merz, 1. Bürgermeister
- Das Landratsamt hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom Nr. gem. § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
 Aurach,
 Merz, 1. Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist in Kraft getreten.
 Aurach,
 Merz, 1. Bürgermeister

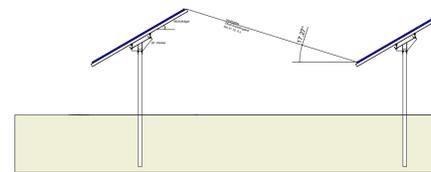


LEGENDE

- Fläche zur Errichtung einer Photovoltaik- Anlage
- Bauverbotszone für die geplante Ortsumgebung Weinberg
- Baugrenze

2. Maß der baulichen Nutzung

Die Anlage besteht aus Modulen auf einer Trägerkonstruktion aus Metall, die eine maximale Höhe von 4,80m nicht überschreiten darf.



3. Grünflächen

- Grünfläche = Ausgleichsfläche
 naturnahe dreireihige Hecke an den sichtfreien Stellen aus heimischen Sträuchern (schnittverträglich)
 extensiviertes Grünland
 Feldahorn
 Haselnuss
 Kreuzdorn
 Heckentrose
 Obstbaum, Wildapfel
 Hainbuche, Weißdorn, Schlehe etc.

4. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Zufahrt

BEBAUUNGSPLAN

"Photovoltaik-Anlage an der Deponie im Dienstfeld"

MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG

Gemeinde AURACH



M 1/ 2000

BEREICH:

Gemarkung: Aurach
 Fl.Nr.: 2300

aufgestellt am: 10.08.2009

geändert am: 15.01.2010



Hirsch Stefan dipl. ing. (tu)
 freischaffender Architekt und Stadtplaner
 Borsbacher Straße 7, 91604 Flachslanden
 www.hirsch-architekten.de
 Tel. 09829/ 91 25 08 Fax. 09829/ 91 25 09